

Hinweise zur Datenverarbeitung im Aufgabenbereich „Gesundheitsfachberufe/Medizinalaufsicht“ 02/19

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Münster, Gesundheits- und Veterinäramt, 48127 Münster,
E-Mail: gesundheitsamt@stadt-muenster.de, siehe im Übrigen Kontaktdaten im Anschreiben/Internet

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der
Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Ihre Daten werden zum Zweck der Erfassung und Überwachung der nichtakademischen Berufe des
Gesundheitswesens incl. der Organisation und der Ausübung des Vorsitzes über die jeweiligen
staatlichen Prüfungen für Gesundheitsfachberufe sowie der Ausstellung der Berufsurkunden erhoben.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) und Art. 9 Abs. 2 Buchst. i) Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO), § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), § 18 Gesetz über
den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) i.V.m. den
einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bzw. den jeweiligen Fachberufsgesetzen

Datenkategorien:

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Adress- und Geburtsdaten
- notwendige Informationen im Rahmen des Prüfungswesens und der Berufsurkundenausstellung
(z. B. polizeiliches Führungszeugnis und ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche
Eignung für den Beruf)
- sowie weitere personenbezogene Informationen, die im Einzelfall für die Durchführung der
Tätigkeit erforderlich sind

Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur auf Ihren Antrag hin statt oder
wenn dies im Rahmen der Prüfungsorganisation und Überwachung der Berufsausübung erforderlich
und zulässig ist.

Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der
Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht. Die Aufbewahrungspflicht beträgt im Regelfall
10 Jahre.

Rechte der betroffenen Person:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach
Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach
Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf),
Tel. 02 11/3 84 24-0, Fax 02 11/3 84 24-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de